

Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013

- zur Fortführung der bewährten Zusammenarbeit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Bremer Pakts für Ausbildung sowie der Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010
- zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Zukunft
- zur Schaffung ausreichender Ausbildungsplätze und Stärkung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe
- zur Steigerung des Ausbildungsanteils von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- zur Weiterentwicklung der Berufsorientierung, Verbesserung des direkten Übergangs von der Schule in die Ausbildung und Förderung des lebensbegleitenden Lernens
- zur Unterstützung langjährig Ausbildungsplatzsuchender
- zur Steigerung der Ausbildungsqualität
- zur Unterstützung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- zur Begleitung des demografischen Wandels und Verbesserung der Erwerbsbeteiligung Älterer

in Bremen und Bremerhaven

Präambel:

In den kommenden Jahren wird es neben der Aufgabe, das Angebot an dualen Ausbildungsplätzen weiterhin zu steigern, darum gehen müssen, dem wachsenden Fachkräftebedarf der Wirtschaft Rechnung zu tragen.

Die duale Ausbildung als Rückgrat der Wirtschaft nimmt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle ein. Das bedeutet, dass zur Ausschöpfung aller Potenziale junger Menschen alle Anstrengungen darauf konzentriert werden müssen, die duale Ausbildung für Jugendliche attraktiv zu gestalten und auch für diejenigen zu öffnen, deren Fähigkeiten besonderer Unterstützung bedürfen. Wirtschaft und Gesellschaft müssen ein hinreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen bereitstellen und zugleich die Fähigkeit und Bereitschaft der Jugendlichen fördern, sich für eine duale Ausbildung zu entscheiden.

Für die Zukunft der Jugendlichen im Land Bremen ist es wesentlich, dass die Berufsorientierung in der Sekundarstufe I und II verbessert und der Übergang von den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in die Arbeitswelt erleichtert wird. Sich dieser Aufgabe zu stellen, wird angesichts des wachsenden Fachkräftebedarfs der Wirtschaft einerseits und der infolge des demographischen Wandels sinkenden Anzahl von Jugendlichen andererseits immer dringlicher. Deshalb muss die zukünftige Vorgehensweise der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Vereinbarungen mehrere Ansätze gleichzeitig verfolgen:

Erstens müssen die Jugendlichen bereits im allgemeinbildenden Schulsystem frühzeitig und systematisch an das Thema „Berufsorientierung“ herangeführt werden. Die besondere Bedeutung von Arbeit als sozial und gesellschaftlich stabilisierender Faktor und als Möglichkeit der persönlichen Bestätigung und Motivation muss dabei vermittelt und erfahrbar gemacht werden. Ein bewährtes und unverzichtbares Element der Berufsorientierung stellen betriebliche Praktika dar. An die Gestaltung von Betriebspraktika sind besondere Anforderungen und Kriterien zu stellen. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk auf das Aufbrechen von geschlechtertypischem Berufswahlverhalten zu legen. Junge Männer und Frauen sollten ermutigt werden, in neuen Bahnen zu denken und Berufswege einzuschlagen, die außerhalb der für das jeweilige Geschlecht üblichen Wahl liegen. Dazu ist es notwendig, bestehende Denkschemata bei allen Beteiligten – Jugendlichen, Eltern, Lehrer/-innen und Ausbildungsbetrieben – zu verändern und Hemmnisse abzubauen.

Zweitens müssen alle Anstrengungen in der allgemeinbildenden Schule darauf gerichtet sein, dass die Jugendlichen die Schule nicht ohne Abschluss verlassen. Der schulische Abschluss ist die Grundlage für den Übergang in die berufliche Ausbildung und ein selbstbestimmtes Erwerbsleben. Es ist mit allen Mitteln zu vermeiden, dass Jugendliche einen Abschluss nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule kostenintensiv nachholen müssen.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner legen drittens größten Wert darauf, bei sämtlichen getroffenen Verabredungen Jugendliche mit Migrationshintergrund anzusprechen, um diese Personengruppe noch stärker für eine duale Ausbildung zu gewinnen. Dieses Querschnittsziel soll gelten, ohne dass es in den Vereinbarungen bei jedem Punkt gesondert ausgewiesen wird.

Es ist dringend erforderlich, Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie ihre Eltern vor dem Hintergrund kultureller Verschiedenheiten vom Wert dualer Ausbildung zu überzeugen. Alle Beteiligten benötigen dazu auch die Unterstützung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren außerhalb der Schule, die guten Zugang zu Eltern und ihren Kindern haben. Flankierend müssen Unternehmen von Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund verstärkt für duale Ausbildung gewonnen werden.

Viertens ist es primäres Ziel, die Jugendlichen direkt in Ausbildung zu bringen und das Übergangssystem auf das notwendige Angebot zu begrenzen.

Gleichzeitig müssen die Jugendlichen, die nach ihrem Schulabschluss nicht sofort in eine Berufsausbildung übergehen konnten, möglichst bald in den Ausbildungsmarkt integriert werden. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden gemeinsam zweckmäßige Lösungen erarbeiten.

Diese wichtigen Ansätze wurden in einem Gesamtkonzept „Berufsorientierung“ und „Übergang Schule – Beruf“ zusammengeführt, dessen Eckpunkte im Anhang dargestellt sind. Wesentlich ist die Konzentration auf eine frühe und systematische Berufsorientierung in allen Schularten, Praktika, Potenzialanalysen und die individuelle Begleitung von Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit durch Berufseinstiegsbegleiter/-innen.

Demographischer Wandel bedeutet auch, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Chance erhalten, möglichst bis zum regulären Rentenalter mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am Erwerbsprozess teilzuhaben. Auf diese Weise können die beruflichen Erfahrungen Älterer, die ein wertvolles Potenzial darstellen, sinnvoll genutzt werden, um den Fachkräftebedarf auch künftig zu decken. Außerdem reduziert die nachhaltige Erwerbsbeteiligung Älterer das Risiko von Altersarmut und ihre individuellen und gesellschaftlichen Folgen.

Vereinbarungen zur Fortführung des Pakts für Ausbildung und der Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010

A) Vereinbarung zur Stärkung des Ausbildungssystems in Bremen und Bremerhaven

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner setzen sich für die Jahre 2011 bis 2013 das Ziel, allen einen Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven ein Angebot zu unterbreiten. Ziele sind zum einen der direkte Übergang der Jugendlichen in eine Ausbildung und damit der stufenweise Abbau des sogenannten „Übergangssystems“, zum anderen die Erschließung der Ausbildungspotenziale möglichst aller Jugendlichen, die eine Ausbildung anstreben. Auch Jugendliche mit schlechteren Startchancen sollen die Chance erhalten, eine Ausbildung aufzunehmen. Den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern ist bewusst, dass diese Jugendlichen geeigneter Fördermaßnahmen und entsprechender Unterstützung bedürfen.

Ausbildung ist wertvoller als ein Platz im sogenannten „Übergangssystem“. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner bleiben bei ihrem Kernziel, jedem Jugendlichen, der ausbildungswillig und ausbildungsfähig ist, vorrangig einen betrieblichen Ausbildungsplatz anzubieten.

Es wird deshalb vereinbart, in gemeinsamer Anstrengung die Anzahl der Ausbildungsplätze – auch in neuen Berufsfeldern – zu erhöhen und im Gegenzug die Plätze im Übergangssystem auf das notwendige Angebot zu begrenzen.

Um diese Ziele zu erreichen, treffen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Vereinbarungen folgende Verabredungen:

Erste Verabredung zur Steigerung der Ausbildungsplätze

Die Wirtschaft wird während der Dauer dieser Vereinbarung im Durchschnitt pro Jahr 510 neue Ausbildungsplätze und 205 neue Ausbildungsbetriebe einwerben.

Das Land, die Stadtgemeinde Bremen und der Magistrat Bremerhaven werden in ihrem Bereich eine Ausbildungsquote in Höhe von 7,5 % bis 8,0 % pro Jahr verwirklichen. Wird nicht in Berufen des öffentlichen Dienstes bzw. für den eigenen Bedarf ausgebildet, be-

mühen sich die öffentlichen Arbeitgeber darum, dass vorrangig Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, deren Chancen auf einen Ausbildungsplatz aufgrund von schlechteren Voraussetzungen als geringer eingestuft werden.

Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter bieten bedarfsorientiert Ausbildungsplätze für lernbehinderte, lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche an. Die Agenturen und Jobcenter unternehmen weiterhin auch in Maßnahmen für diese Zielgruppe alle Anstrengungen, um systematische Übergänge in eine betriebliche Ausbildung zu forcieren.

Zweite Verabredung zur Minimierung der Anzahl von Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind sich darüber einig, dass grundsätzlich jeder Jugendliche einen Schulabschluss erlangen sollte. Allerdings wird dieses Ziel auch langfristig nicht immer im allgemeinbildenden Schulsystem erreichbar sein. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird jedoch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, die Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss stetig zu senken.

Zwischenziel ist es, den Prozentsatz von Jugendlichen ohne Schulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den nächsten drei Jahren von derzeit 7,4 % unter Beibehaltung bzw. Steigerung des bisherigen Abschlussniveaus merklich und nachhaltig auf 5,0 % zu senken.

Dritte Verabredung zur Verbesserung der Berufsorientierung und Ausbildungsfähigkeit

Die Berufsorientierung wird in allen Schularten und Jahrgangsstufen als Querschnittsaufgabe verbindlich und systematisch gemeinsam mit den Partnern weiterentwickelt. Hierbei wird darauf geachtet, einer geschlechtsspezifischen Berufswahl entgegenzuwirken. Junge Frauen sollen motiviert und ermutigt werden, sich auch für perspektivreiche männerdominierte Berufsfelder zu entscheiden. Junge Männer sollen im Gegenzug animiert werden, bislang frauendominierte Beschäftigungsfelder – zum Beispiel in der Erziehung und der Pflege – zu wählen.

Das Gesamtkonzept „Berufsorientierung“ und „Übergang Schule – Beruf“ der Senatorin für Bildung und Wissenschaft ist Bestandteil dieser Vereinbarungen.

Vierte Verabredung zur Einführung flächendeckender Potenzialanalysen

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner streben an, an den Oberschulen und Gymnasien ein Verfahren zur Potenzialanalyse verbindlich einzuführen. Dieses wird – ebenso wie alle darüber hinaus im Land Bremen von verschiedenen Akteuren eingesetzten Verfahren – untereinander, insbesondere mit den Agenturen für Arbeit und Jobcentern, abgestimmt. Ziel ist die Einigung auf allgemein anerkannte Standards, die von allen Beteiligten akzeptiert werden können.

Fünfte Verabredung zur verstärkten Integration Jugendlicher mit schlechteren Startchancen in eine Ausbildung und zum nachträglichen Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses für junge Erwachsene

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner wollen den Zugang zum Ausbildungsmarkt für Jugendliche mit schlechteren Startchancen verbessern und insbesondere folgende Zielgruppen gezielt unterstützen und vorrangig in betriebliche Qualifizierung und Ausbildung vermitteln (über Einstiegsbegleitung und Patenschaftsmodelle):

- **langjährig Ausbildungsplatzsuchende:**

Im Land Bremen gibt es nach wie vor eine hohe Zahl von Jugendlichen, die sich seit mehreren Jahren um einen Ausbildungsplatz bemühen. Sie verfügen überwiegend über eine gute Schulbildung und haben ein gefächertes Berufswahlspektrum, das sich auch auf Bereiche bezieht, in denen Ausbildungsstellen zum Teil unbesetzt geblieben sind. Hier setzen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner konkret an. Für diese Jugendlichen werden in einer besonderen Kampagne Ausbildungsplätze eingeworben. Zugleich werden aber auch die Personen, die inzwischen über 20 Jahre und älter sind, angesprochen. Sie müssen darin bestärkt werden, an ihrem Anliegen, einen Berufsabschluss zu erzielen, festzuhalten. Dafür sollen Wege der Nachqualifizierung geprüft werden, um ihre beruflichen Erfahrungen in diversen Tätigkeiten zu nutzen.

- **Jugendliche mit Migrationshintergrund:**

Insbesondere Eltern mit migrantischem Hintergrund werden verstärkt über das duale Ausbildungssystem informiert, um den Wert des Systems für ihre Kinder und die Gesellschaft zu verdeutlichen. Mit dem Bremer Rat für Integration sollen geeignete Verfahren besprochen und verabredet werden.

- junge Erwachsene ohne Berufsabschluss:

Die Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Herausforderung der Zukunft. Sie erfordert auch die Gewinnung bislang nicht ausgeschöpfter Potenziale unter den beschäftigten und arbeitslosen jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss. Für viele von ihnen ist eine Ausbildung, sei es aufgrund persönlicher Lebensumstände, sei es wegen ihres Erwachsenenstatus, nicht zielführend. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner engagieren sich verstärkt, diesen jungen Erwachsenen die Chance zu geben, nachträglich einen anerkannten Berufsabschluss über geeignete betriebliche und außerbetriebliche Nachqualifizierungsmaßnahmen (zum Beispiel via Externenprüfung) zu erwerben.

Sechste Verabredung zur Gewinnung leistungsstarker Jugendlicher

Gerade auch die leistungsstarken Jugendlichen sollen für die Berufsausbildung gewonnen werden. Das breite Spektrum der Ausbildungsberufe sowie die damit verbundenen guten Beschäftigungs- und Karrierechancen einer dualen Berufsausbildung müssen sehr viel mehr durch berufliche Orientierung der Jugendlichen bekannt gemacht werden. Duale Studiengänge als hervorragende Karrierewege für leistungsstarke Jugendliche werden ausdrücklich begrüßt. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ermutigen die Hochschulen des Landes, künftig – auf Grundlage zu ermittelnder Bedarfe – mehr Studienangebote für beruflich Qualifizierte zu machen. Gleichzeitig appellieren sie an alle Bildungseinrichtungen, verstärkt berufsbegleitende Studien- und Bildungsangebote zu entwickeln.

Siebte Verabredung zur Verbesserung der Vermittlung

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden ihre enge Zusammenarbeit und Kooperation bei der Ausbildungsvermittlung und Berufsberatung intensivieren. Die Berufsberatungen der Arbeitsagenturen koordinieren dabei gemeinsame Aktionen und initiieren Aktivitäten beispielsweise mit den zentral angesiedelten Ausbildungsbüros in den Stadtgemeinden.

Um die „Klebeeffekte“ von Schülerpraktika, d. h. deren anbahnende Wirkung in Bezug auf Ausbildungsverhältnisse zu intensivieren, unterstützen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner aktiv die Einrichtung einer Praktikumsvermittlung. Aufgabe dieser Vermittlung soll es sein, Schülerinnen und Schüler und Betriebe im Rahmen der schulischen Praktika passgenauer zusammenzuführen.

Um Transparenz auf dem Ausbildungsmarkt zu gewährleisten, melden die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner den Arbeitsagenturen offene Ausbildungsstellen und die entsprechenden Betriebe, soweit diese nicht widersprechen. Die bewährten gemeinsamen Nachvermittlungssaktionen in Bremen und Bremerhaven werden unverändert fortgesetzt.

Die Erprobung neuer Formen der regionalen Kooperation, die mit den „Ausbildungskonferenzen in Bremen-Nord“ in die Wege geleitet wurden, sollen auf weitere Stadtteile und auf Bremerhaven ausgeweitet werden.

Um gezielt Maßnahmen ergreifen und den jeweiligen Erfolg dokumentieren zu können, ist eine umfassende Datengrundlage notwendig. Diese sollte eine systematische, vollständige und aktuelle Beschreibung der Bildungswege der Absolventinnen und Absolventen von allgemeinbildenden Schulen ermöglichen. Das Land Bremen entwickelt ein bildungsreichsübergreifendes Monitoring. Bis ein solches zur Verfügung steht, werden die Erkenntnisse aus den aktuell laufenden länderübergreifenden Vorbereitungen auf eine solche Berichterstattung und alle Möglichkeiten der Recherchen im Land genutzt.

Achte Verabredung zur Konzentration und Verbesserung der Ausbildungsberatung

Auch ausbildungsfähige Jugendliche, die zögern, eine betriebliche Ausbildung anzugehen, sollten hin zu größerer Offenheit gegenüber betrieblicher Ausbildung beraten werden. Die Eltern sind dabei hinzuzuziehen. Diese Beratungsangebote sollten fester Bestandteil der schulischen Wirklichkeit werden. Die Vertreter der Wirtschaft erklären ausdrücklich ihre Bereitschaft, an diesen Beratungsangeboten aktiv mitzuwirken. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden ein abgestimmtes Beratungskonzept erarbeiten, das auch auf Bedarfe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund abstellt. Sie werden auch hier den Dialog mit dem Bremer Rat für Integration suchen.

Neunte Verabredung zur Begrenzung berufsvorbereitender Maßnahmen im schulischen und außerschulischen Übergangssystem

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden Modelle entwickeln, deren primäres Ziel der Übergang in eine Ausbildung ist.

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist durch eine Vielzahl von Unterstützungsleistungen auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen gekennzeichnet. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben das Ziel, zur Steigerung der Effizienz des För-

derungskonglomerats und zur Schonung der knappen Ressourcen die vielfältigen Maßnahmen des schulischen und außerschulischen Übergangsystems auf das Erforderliche zu konzentrieren. Hierbei sind die Besonderheiten der Ausbildungsmärkte in Bremen und Bremerhaven zu berücksichtigen.

Sie werden sich darauf konzentrieren, die Jugendlichen durch frühzeitige Potenzialanalysen über Stärken und Schwächen zu informieren, bereits in der allgemeinbildenden Schule ab der ersten Klasse bis zur Abgangsklasse systematische und verbindliche Berufsorientierung auf Grundlage des Gesamtkonzepts „Berufsorientierung“ und „Übergang Schule – Beruf“ einzuführen bzw. zu verstärken und durch individuelle Begleitung der Jugendlichen den Übergang direkt in Ausbildung zu verbessern. Über die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) nach SGB III existiert für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche ein Rechtsanspruch auf einen Hauptschulabschluss. Diese Maßnahmen dienen zur Vorbereitung der Berufsausbildung.

Qualifizierungsbausteine sind sinnvoll, wenn sie den Anfang einer Bildungskette bilden, die im Ergebnis zu einem anerkannten Berufsabschluss führt. Dabei muss das Prinzip der Beruflichkeit gewahrt bleiben.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sprechen den angepassten Einsatz von Qualifizierungsbausteinen ab und setzen sich für eine bessere Akzeptanz in den Betrieben ein. Im Laufe des ersten Halbjahres 2011 wird dazu ein Konzept erarbeitet.

Zehnte Verabredung zum Instrument der Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die EQ ist mit Übergangsquoten von über 65 % ein hervorragendes Instrument, gerade auch leistungsschwächeren Jugendlichen den Übergang in Ausbildung zu ermöglichen. Das Instrument soll künftig auch intensiver für Jugendliche mit Migrationshintergrund erschlossen werden.

Die Wirksamkeit des Instruments wird auch zukünftig im Rahmen der Bremer Vereinbarungen regelmäßig überprüft. Die EQ wird weiterhin auf hohem Niveau mit einer Anzahl von 190 Plätzen in Bremen und 150 Plätzen in Bremerhaven angeboten.

Die berufsbildenden Schulen stellen dazu die entsprechende schulische Unterstützung, von der Gebrauch gemacht werden sollte. Damit werden im Rahmen der EQ Qualifikationen erworben, die auf Ausbildungszeiten angerechnet werden können. Die Wirtschaft und

die Agenturen für Arbeit achten darauf, dass Betriebe die EQ nicht als Ersatz für das Angebot an dualen Ausbildungsplätzen einsetzen, und setzt sich für eine Steigerung der anschließenden Übernahmequote in Ausbildung und eine verstärkte Anrechnung der erworbenen Qualifikationen auf die Ausbildungszeit ein.

Elfte Verabredung zur Qualität von Ausbildung

Dem drohenden Fachkräftemangel kann u. a. mit einer attraktiven Ausbildung, die durch eine hohe Qualität gekennzeichnet ist, begegnet werden. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner achten deshalb darauf, dass die bestehenden Gesetze, Verordnungen, Ausbildungsrahmenpläne usw., die eine gute Qualität der Ausbildung sicherstellen, eingehalten werden. Ebenso muss gewährleistet sein, dass qualifizierte Ausbilder/-innen und die technischen Voraussetzungen für eine gute Ausbildung in den Betrieben vorhanden sind. Dort, wo die entsprechende Qualität der Ausbildung nicht gewährleistet ist, ergreifen die zuständigen Stellen adäquate Maßnahmen.

Zu einer guten dualen Ausbildung gehört neben der betrieblichen die zweite Säule, die schulische Ausbildung in der Berufsschule. Hier vereinbaren die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, Lernortkooperationen zwischen Berufsschule und Betrieb zu fördern, um eine bessere Verzahnung von betrieblicher und schulischer Ausbildung sicherzustellen und damit die Qualität der dualen Ausbildung zu verbessern. Dies schließt Lernortkooperationen zwischen überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Schulen ein.

Die schnelle Modernisierung der Berufsbilder und die immer weiter wachsenden Ansprüche an eine qualitativ hochwertige schulische Arbeit von Seiten der Unternehmen und der Auszubildenden verlangen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden die berufsbildenden Schulen, wo immer möglich, bei ihrer Arbeit unterstützen.

Auch das duale Ausbildungssystem muss sich neuen Anforderungen stellen. Deshalb werden die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dafür Sorge tragen, dass bei notwendigen Veränderungen die Ausbildungsqualität immer im Mittelpunkt steht.

B) Vereinbarung zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind sich darin einig, in den kommenden drei Jahren die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu forcieren. Sie wollen damit auch zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 3. Mai 2008 beitragen. Gemäß dessen Art. 26/27 ist ein umfassender Ansatz der Inklusion vorgesehen, der von der „Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung“ über „Zugang zu Beratung und Vermittlung“ bis hin zum „Erhalt von Arbeitsplätzen“ reicht.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner wollen die Möglichkeiten der 950 Betriebe, die im Jahr 2008 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in der Privatwirtschaft des Landes Bremen bereitgestellt haben, noch stärker für Beschäftigung nutzen. Sie wollen darüber hinaus aber auch die 400 Unternehmen ansprechen, die ihre Beschäftigungspflicht noch nicht wahrgenommen haben bzw. wahrnehmen konnten.

Eine aktuelle Erhebung hat gezeigt, dass von 7.400 Pflichtarbeitsplätzen im Jahr 2008 über 2.700 Plätze unbesetzt geblieben sind. Diese hohe Anzahl werten die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner als Ansporn und Chance für die Umsetzung ihrer Verabredungen.

Zwölfte Verabredung zur Steigerung der Ausbildungs- und Erwerbsbeteiligung

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden Beispiele gelungener Integrationsmodelle verstärkt in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darstellen. Dabei kommt es darauf an, nicht nur Personalverantwortliche, sondern möglichst auch viele andere betriebliche Akteure zu erreichen.

Im Frühjahr 2011 soll dazu im Bremer Rathaus eine Veranstaltung stattfinden. Bremische Betriebe werden darüber informieren, wie sie Menschen mit Behinderungen erfolgreich in den betrieblichen Alltag integriert haben.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner halten es für wichtig, kleine und mittlere Betriebe frühzeitig auf die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Inklusion von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen. Die Handwerkskammer Bremen wird deshalb in

die Vorbereitungslehrgänge zur Meisterprüfung ab 2011 eine entsprechende Unterrichtung im Rahmen der Prüfungsordnung verbindlich installieren.

Die Schaffung einer zentralen wirtschaftsnahen Anlaufstelle zur Beratung der Betriebe über die Beschäftigungsförderung von schwerbehinderten Menschen hat sich bewährt. Die Arbeit der Integrationsberatung in der Handwerkskammer Bremen und in der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven/Wesermünde soll fortgesetzt werden. Diese sollen auch eine enge Zusammenarbeit mit dem zentralen Ausbildungsbüro bei der Handelskammer sicherstellen.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind sich einig, alle Mittel und Wege zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen auszuschöpfen. Für die Nutzung der einzelnen Instrumente sollen, wenn irgend möglich, keine restriktiven Altersgrenzen nach unten oder oben gelten.

Die beiden Agenturen für Arbeit und das Integrationsamt werden die enge Zusammenarbeit mit den (Förder-) Schulen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und des Magistrats Bremerhaven verstärken. Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, ihren Eltern und den potenziellen Ausbildungsbetrieben steht eine professionelle und umfassende Unterstützung in der Vorbereitung und während der Ausbildung zur Verfügung. Zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen in eine betriebliche Ausbildung können die Integrationsfachdienste genutzt werden.

Beschäftigten aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen soll verstärkt der Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ermöglicht werden. Finanzielle Ressourcen stehen dafür insbesondere aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bereit. Eine kontinuierliche Unterstützung dieses Übergangsprozesses ist insofern gewährleistet. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden gemeinsam daran mitwirken, dass die mögliche Unterstützung von den Betrieben tatsächlich als Chance zur Schaffung von Arbeitsplätzen genutzt und nicht als bürokratische Hürde empfunden wird. Als ein positives Zeichen dafür werden u. a. die Signale aus der Windbranche gewertet: Einige Betriebe haben erst kürzlich angekündigt, auch die Integration von Menschen mit schweren Behinderungen bei der Entwicklung des neuen Zukunftsfeldes des Landes vorantreiben zu wollen. Sie haben angeregt, die Windagentur Bremerhaven in die Arbeit einzubinden.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales beabsichtigt, künftig verstärkt „Integrationsbetriebe“ zu unterstützen. Diese sind als eigenständige Betriebe oder Abteilungen in Unternehmen am Markt tätig, bringen eigene finanzielle und sachliche Ressourcen mit und bieten Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen und Qualifikationen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz in einem Team von Kolleginnen und Kollegen mit und ohne Behinderungen. Die „Kantine Robinsbalje“ in der ganztägigen Grundschule Bremen-Huchting könnte ein Vorbild für andere Schulen sein. Mit dem „Bistro Julius“ im Bamberger Haus liegen beste Erfahrungen aus dem Bereich der Gastronomie vor. Dieses Integrationsprojekt ist ein gutes Beispiel dafür, dass Menschen mit Behinderungen auch ohne eine abgeschlossene Ausbildung ihren festen Arbeitsplatz im Betrieb finden können.

Die Integration von arbeitslosen Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt stellt eine große Herausforderung dar. In den letzten Jahren haben die Agenturen für Arbeit sowie die beiden Jobcenter in Bremen und Bremerhaven das sogenannte bremische Arbeitsmarktprogramm erfolgreich umgesetzt. Die enge, auch verwaltungsmäßige Zusammenarbeit hat sich bewährt. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind sich einig, dass dieses Programm, mit dem befristete Verträge für Menschen mit schweren Behinderungen den Beteiligten gute Erprobungsmöglichkeiten eröffnen, fortgesetzt werden sollte. Die Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Regionaldirektion Bremen/Niedersachsen der Bundesagentur für Arbeit, die in Abstimmung mit den Agenturen und Jobcentern verantwortlich zeichnet, soll über Februar 2011 hinaus für mindestens weitere zwei Jahre verlängert werden.

C) Vereinbarungen zur Begleitung des demografischen Wandels

Mit Blick auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation Älterer sehen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner einen akuten Handlungsbedarf:

Mit Stand 31.12.2009 arbeiten im Land Bremen ca. 77.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Alter von über 50 Jahren. Dies sind rund 27 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Land Bremen (286.120). Zugleich waren zu diesem Zeitpunkt insgesamt 8.465 Menschen im Alter von über 50 Jahren arbeitslos gemeldet. Damit ist annähernd jede/r vierte Arbeitslose (23 %) über 50 Jahre alt. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen über 50 Jahre differiert nur geringfügig, er liegt bei 27,8 %.

Dreizehnte Verabredung zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung Älterer

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner setzen sich die Ziele,

- die Erwerbsintegration älterer Arbeitsloser zu verbessern und 600 Personen pro Jahr durch geeignete Maßnahmen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren. Bis zum Ende der Laufzeit der Bremer Vereinbarungen im Jahr 2013 sollen damit 1.800 Integrationen erreicht werden. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden dafür ihre gemeinsame Arbeit im Rahmen der Initiative „Chance 50 plus“ fortsetzen.
- den Anteil über 50-Jähriger an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Erwerbspersonen im Land Bremen bis zum Ende der Laufzeit der Bremer Vereinbarungen zu erhöhen, sodass bis Ende 2013 eine Erwerbsbeteiligung von mindestens 30 % bezogen auf die Beschäftigten mit Wohnort Bremen erreicht ist.

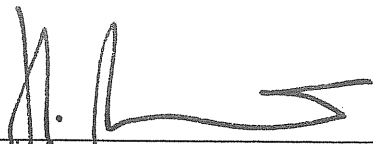
Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verabreden folgende Beiträge:

Sie werden sich zur Umsetzung dieser Zielsetzungen für einen veränderten Umgang mit älteren Mitarbeiter/-innen in den regionalen Unternehmen einsetzen und sich für eine verbesserte Wiedereingliederung Älterer in den Erwerbsprozess engagieren. Im Einzelnen beabsichtigen sie:

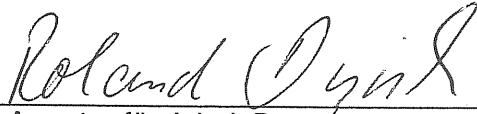
- Die regionale Wirtschaft wird Maßnahmen zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz im Hinblick auf eine altersgerechte Prävention gesundheitlicher Risiken überprüfen und weiterentwickeln.
- Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden mit dem Rat für Integration besprechen, welche Hebel und Ansatzpunkte notwendig sind, um ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit migrantischem Hintergrund im Erwerbsleben zu halten bzw. ihre Integration in Arbeit zu unterstützen.
- Sie planen, die Weiterbildungsbeteiligung und die Teilhabe Älterer am innerbetrieblichen Wissenstransfer zu verbessern und in der betrieblichen Weiterbildung die Älteren stärker zu berücksichtigen.
- Die Handwerkskammer Bremen sichert zu, dass sie Betrieben aus allen Gewerken im Land Bremen in den nächsten drei Jahren Angebote für betriebsspezifische Demographieberatungen unterbreiten wird. Sie hat das Ziel, mit insgesamt 50 Betrieben den konkreten Handlungsbedarf gemeinsam zu ermitteln und mögliche Lösungen zu vereinbaren. Darüber hinaus werden Fragestellungen zum „Handwerk im demographischen Wandel – Zukunft sichern fängt heute an!“ verbindlich in die Ausbildung von Meisterinnen und Meistern und die Fortbildung zum „Betriebswirt des Handwerks“ im Rahmen der Prüfungsordnungen integriert.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms wird die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales für die Jahre 2011 bis 2013 das Querschnittsziel einer 35-prozentigen Beteiligung von Arbeitslosen und Beschäftigten über 40 Jahren an Maßnahmen zur Qualifizierungsförderung anstreben.
- Im Rahmen der Fachkräfte-Initiative des Landes Bremen 2011 bis 2013 sollen jährlich mindestens 200 Beschäftigte an Modellmaßnahmen für die Erlangung formaler Qualifikationen und zur altersgerechten Arbeitsgestaltung teilhaben.
- Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter werden ihre Ermessensspielräume nutzen, um die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik u. a. für Ältere einzusetzen.

D) Überprüfung

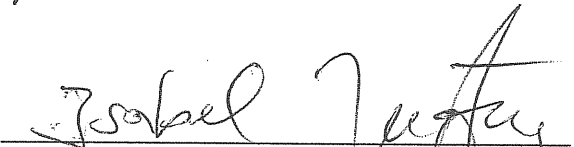
Die in diesen Vereinbarungen festgelegten Ziele werden jährlich und in einer Gesamtbilanz überprüft. Es wird angestrebt, neue Entwicklungen anzustoßen. Konkurrierende Finanzierungen zwischen den Mittelgebern sollen vermieden und die finanzielle Beteiligung der Wirtschaft an den Maßnahmen gegebenenfalls ausgebaut werden. Die in die Maßnahmen fließenden Zuschüsse werden von den Mittelgebern in Hinblick auf Effekte und finanzielle Auswirkungen zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen und Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Betriebe überprüft. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stimmen darin überein, alle vorstehenden Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und zum Abbau von Bürokratie zu bündeln.



Arztekammer Bremen


Agentur für Arbeit Bremen

Agentur für Arbeit Bremerhaven


Apothekerkammer Bremen

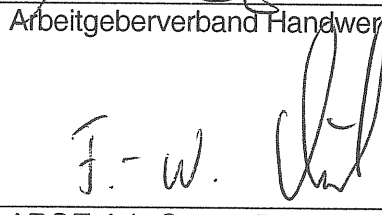
Arbeitgeberverband Bremerhaven



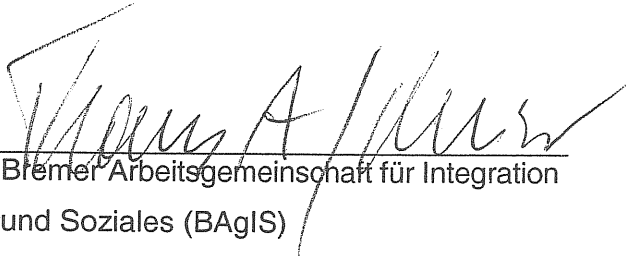
Arbeitgeberverband Handwerk Bremen e.V.



Arbeitnehmerkammer Bremen



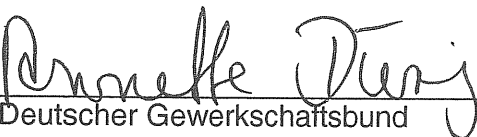
ARGE Job-Center-Bremerhaven



Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration
und Soziales (BAGIS)



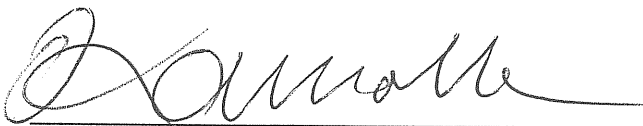
Bremer Notarkammer



Deutscher Gewerkschaftsbund
Land Bremen



Gartenbaufachkammer Bremen



Handelskammer Bremen



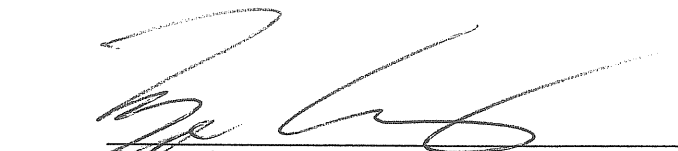
Handwerkskammer Bremen

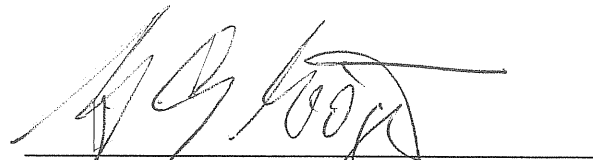


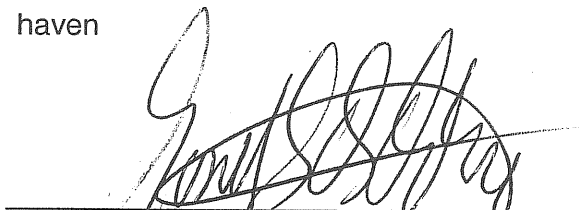
Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Bremen



Hanseatische Steuerberaterkammer
Bremen


Industrie- und Handelskammer Bremer-
haven

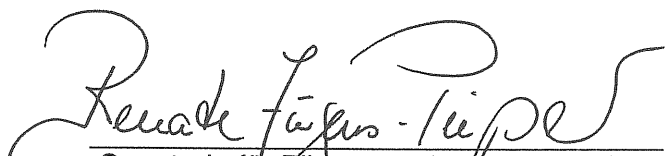

Kreishandwerkerschaft Bremen


Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-
Wesermünde


Landwirtschaftskammer Bremen


Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven


Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit,
Jugend und Soziales

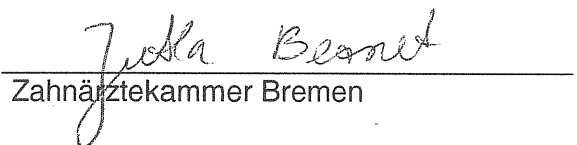

Senatorin für Bildung und Wissenschaft


Senatorin für Finanzen


Senator für Wirtschaft und Häfen


Tierärztekammer Bremen


Unternehmensverbände im Lande Bre-
men e.V.


Zahnärztekammer Bremen

Bremen, den 14. Dezember 2010